

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses
Herr Jan Kürschner, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6778

Die Unterlagen können von Einsichtsberechtigten ab sofort nach
Terminvereinbarung (ausschussbuero@landtag.ltsh.de, Tel. 1174,
1151 und 1582) im Ausschussbüro eingesehen werden.

3. Juli 2026

Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung, Übergabe der Akten zum 03.07.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 18. Mai 2026 haben Sie die Landesregierung aufgefordert, gem. Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung sämtliche Akten aus dem Verfügungsbereich der Landesregierung, einschließlich der vorbereitenden schriftlichen und elektronischen Kommunikation der Beteiligten zum Vorgang „Information von Verbänden und Öffentlichkeit über den Inhalt des von der Landesregierung vorbereiteten Entwurfs eines „Gesetz für gesellschaftliche Vielfalt und zum Schutz vor Diskriminierung“ vorzulegen.

Das Aktenvorlagebegehren wurde von der SPD-Fraktion am 08. Mai beantragt und am 13. Mai im Innen- und Rechtsausschuss mehrheitlich beschlossen. Die Federführung für die Erfüllung des Aktenvorlagebegehrens gem. Artikel 29 Abs. 2 der Landesverfassung obliegt dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, welches sämtliche Ressorts in die Bearbeitung einbezogen hat.

Bitte beachten Sie, dass ein weiteres erörterndes Schreiben zur Aufbereitung der Akten und mit weiteren Hinweisen auf dem Laptop zur Akteneinsicht neben den Akten hinterlegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schiller-Tobies

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html